



<b>Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung</b> <b>am 29.08.2023</b> Nr. 11.3 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/752/2023
Dez. I                                      FB 3: Planen und Bauen	Datum:                                      29.08.2023
FBL / stellv. FBL                      FB Finanzen                              Dezernat I / II                              Der Bürgermeister	

**Beratungsgegenstand:**

**Innenstadtsanierung: Baumaßnahme Wilhelmstraße/Neuer Markt**

- Aktueller Sachstand
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2023

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

**III. Sachverhalt:**

1. Die Stadt Lüdinghausen hat im vergangenen Jahr begonnen, die mit Landesmitteln geförderte Sanierung der Innenstadtstraßen umzusetzen. Ausgehend von der Sanierung der Wilhelmstraße vom Marktplatz bis zum Neuen Markt, wurde in diesem Jahr sowohl die Langenbrückenstraße, als auch der Bereich zwischen Neuem Markt und Ostwall neu gestaltet.

2. Am Neuen Markt soll dazu neben verschiedenen weiteren gestalterischen Elementen die Natursteinpflasterung vergleichbar mit der am Marktplatz umgesetzt werden, um auf diese Weise Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit der großen innerstädtischen Plätze herzustellen.

3. Die beauftragte Fa. Aenstoos bzw. deren Sub-Unternehmung hat Ende Mai/Anfang Juni 2023 mit den Natursteinpflasterarbeiten am Neuen Markt begonnen. Kurz darauf wurde festgestellt, dass die gelieferten Granitsteine nicht den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien (geschnittene Steine) entsprachen. Stattdessen wurden durch die beauftragte Baufirma „gebrochene“ Steine bestellt und geliefert. Im Sinne der Funktionsfähigkeit der Innenstadt und der zügigen Fertigstellung der Baumaßnahme wurde auch unter Hinzuziehung eines Bausachverständigen und im ständigen Austausch mit der Fa. Aenstoos und deren Lieferanten sowie Sub-Unternehmen zunächst vereinbart, mit den falsch gelieferten Steinen das beabsichtigte Pflasterbild (vgl. Marktplatz) herzustellen. Dies ist ausweislich des vorliegenden Sachverständigengutachtens technisch möglich. Da diese Ausführung durch die Fa. Aenstoos letztlich aber nicht mehr sichergestellt werden konnte, hat die Verwaltung am 4.8.2023 entschieden, auf Lieferung und Verlegung der ausgeschriebenen und beauftragten Pflastersteine (geschnittene Kanten) zu bestehen. Dies wurde durch die Fa. Aenstoos anerkannt und ohne weitere Kosten für die Stadt Lüdinghausen zugesagt.

Die SPD-Fraktion hat mit Mail vom 28.06.2023 zum seinerzeit vorliegenden Sachstand die folgenden Nachfragen gestellt, deren Beantwortung sich aus heutiger Sicht wie folgt darstellt:

**Frage 1:**

**Die jetzt ausgeführte Leistung weicht von dem ab, was politisch beschlossen wurde und vertraglich vereinbart ist. In die Entscheidung ein anderes Pflastermaterial zu verwenden, hätte aus unserer Sicht womöglich die Politik eingebunden werden müssen, da dies ggf. kein Geschäft der laufenden Verwaltung (auch wenn das Ergebnis vermutlich genauso ausgefallen wäre) ist. Warum ist das nicht erfolgt oder gab es eine Dringlichkeitsentscheidung?**

Vertraglich vereinbart und ausgeschrieben wurde geschnittenes Natursteinpflaster, welches im römischen Verband (7 Formate) verlegt werden sollte. Da das von der Fa. Aenstoots bestellte gebrochene Natursteinpflaster zwar technisch, nicht aber wirtschaftlich und nur unter unzumutbaren Lärmbeeinträchtigungen (durch erforderliche Nachschnitte) für die Anlieger gem. Ausschreibung hätte verlegt werden können, ist entschieden worden, dass die Firma auf ihre Kosten ausschreibungskonformes, geschnittenes Natursteinpflaster neu bestellt.

Die Auslage einer Musterfläche mit dem neu bestellten geschnittenen Natursteinpflaster soll in der 35. KW erfolgen. Nach erfolgter Bemusterung sollen die Steine bestellt werden. Der Austausch der bereits verlegten Natursteinpflasterflächen soll Anfang 2024, in Teilflächen (max. Aufnahmen von 10 % der verlegten Beläge) vorgenommen werden. Die Bereiche der Natursteinflächen im Bereich Neuer Markt sind zwischenzeitlich provisorisch geschlossen worden. Die Behebung von Mängeln im Bereich der bereits verlegten Betonsteinflächen sowie die Verlegung der taktilen Leitelemente soll bis zur 38. KW abgeschlossen sein. Sämtliche Ausstattungselemente (Bänke, Papierkörbe etc.) werden bis zur 40. KW aufgestellt.

**Frage 2:**

**Für die Vertragsänderung ist mit dem Bauunternehmen ein neuer Preis für die geänderte Leistung zu vereinbaren. Wie hoch war der Einheitspreis pro m<sup>2</sup> für die ausgeschriebene Pflasterverlegung? Wie hoch ist der neu vereinbarte Preis? Wie hoch sind die Minder-/Mehrkosten insgesamt? Wie hoch war der Angebotspreis für die Natursteinpflasterverlegung der Fa. Aenstoots im Vergleich zu den Mitbewerbern? (Hintergrund der Frage ist, ob die Firma möglicherweise von vorneherein mit dem wesentlich günstigeren, gespaltenen Pflastermaterial kalkuliert hat)**

Da nun das in der Ausschreibung ursprünglich vorgegebene geschnittene Natursteinpflaster verlegt wird, liegt keine Leistungsänderung vor. Aus diesem Grund ist es auch nicht erforderlich über eine Preisänderung zu verhandeln.

**Frage 3:**

**Sieht die Verwaltung durch die Leistungsänderung kein vergaberechtliches Problem? Die Leistung wurde nicht auf Wunsch des Auftraggebers geändert, sondern ist notwendig geworden, weil das Bauunternehmen Fehler gemacht hat. Wäre diese geänderte Leistung von vorneherein ausgeschrieben worden, hätte es möglicherweise eine andere Bieterreihenfolge gegeben?**

Es liegt keine Leistungsänderung vor (vgl. Antwort zu Frage 2).